

BERND WIESE

Landesplanung und Raumordnung in den Bantugebieten der Republik von Südafrika

I. Veränderungen im Landschaftsbild der Bantugebiete

Durchfährt man heute Teile der Republik von Südafrika, z. B. die Transkei, das Tswanaland oder die Gebiete der Shangaan und Venda in Transvaal, so beobachtet man allenthalben den fortschreitenden oder soeben abgeschlossenen Ausbau des Wegenetzes, die Anlage von geschlossenen Straßen- und Platzdörfern und von neuen städtischen Siedlungskernen, die Durchführung der Flurbereinigung, die Anlage von Brunnen und Staudämmen, die Korrektur des Gewässernetzes – insgesamt Fördermaßnahmen, die eine neue räumliche Ordnung und verbesserte Ausstattung der Bantugebiete gewährleisten sollen.

Während Südafrika zwar die bedeutendste Industrienation auf dem afrikanischen Kontinent bildet und nicht mehr zur Gruppe der „unterentwickelten Länder“ gerechnet werden kann, so besitzt es doch wie jedes Land entwicklungsbedürftige Gebiete, in denen staatliche Hilfsmaßnahmen erforderlich sind. In Südafrika handelt es sich dabei im wesentlichen um die Bantugebiete, d. h. das den Afrikanern zur Nutzung zugewiesene Land, die ehemaligen „Reservate“ (vgl. Karte).

II. Die Lage und Ausstattung der Bantugebiete

Die Ursachen für diese Umgestaltungen liegen in den bevölkerungs- und wirtschaftsgeographischen Problemen der Bantugebiete. Die Hilfsmaßnahmen, geplant und zielvoll eingesetzt, ergeben sich aus den Verpflichtungen, die der Staat auf Grund der Innenpolitik der „Apartheid“ oder „getrennten Entwicklung“ übernommen hat: Neben dem Aspekt der Trennung steht der der Entwicklung, durch die die hinter dem Wirtschaftswachstum des Landes zurückgebliebenen Bereiche zu gleich ausgerüsteten und gleichwertigen Teilen des Staates werden sollen. Diese Politik der „racial segregation“, der Trennung der Rassen, beinhaltet eine

„spatial segregation“, eine räumliche Trennung der Wohn- und Lebensbereiche der einzelnen Bevölkerungsgruppen, und wird damit unmittelbar räumlich wirksam; sie bildet das Gerüst für alle Raumordnung. Die Mitglieder der Bantu-, Weißen-, Mischlings- und Asiatengruppe können jeweils nur in bestimmten zugewiesenen Gebieten Eigentum an Grund und Boden erwerben und sich dort dauernd niederlassen; außerhalb dieser Zonen besitzen sie ein befristetes Aufenthaltsrecht. So entwickelte sich, wie die Karte zeigt, eine räumliche Trennung von „weißen Gebieten“ und „Bantugebieten“. Die gesetzlichen Grundlagen bilden der „Bantu land act“ aus dem Jahre 1913 und der „Native trust and land act“ des Jahres 1936.

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen ist, sind ca. 12% des südafrikanischen Territoriums als „Bantugebiet“ ausgewiesen. Die ausgedehntesten Bereiche befinden sich in der Kapprovinz, auf deren Südostseite Transkei und Ciskei große Bantuheimatländer bilden. Auch die Provinz Transvaal besitzt zahlreiche Gebiete, die für die Swazi-, Shangaan-, Venda- und Nordsothogruppen reserviert sind. In der kleinen Provinz Natal sind weite Zonen von Zulugruppen bewohnt. Der Oranje-Freistaat weist lediglich ein kleines Bantugebiet auf, da das 1500–2000 m hohe Binnenhochland klimatisch für die Bantu wenig anziehend war und die Bevölkerung des Freistaates sich der Aufnahme von Bantu widersetzte.

Die Bantugebiete erstrecken sich hufeisenförmig im Osten, Norden und Nordwesten Südafrikas (vgl. Karte). Sie umgeben halbkreisförmig das zentrale Binnenhochland des Oranje-Freistaates und Transvaals, einen Schwerpunkt der „weißen“ bergbaulichen, industriellen und agraren Produktion. Bei der Entstehung des heutigen Verbreitungsbildes von „weißen Gebieten“ und „Bantugebieten“ wirkten bevölkerungsgeographische Faktoren – das Vorhandensein einer starken weißen Minderheit in Südafrika –, historische Vorgänge – das Vorrücken der Weißen

Tabelle 1: Die Bantugebiete im Rahmen der Republik von Südafrika

Fläche in Mill. km ²	Davon Bantugebiet in Mill. km ² in %	
RSA, gesamt	1,223	0,145 12
Kapprovinz	0,721	0,060 8
Transvaal	0,286	0,053 18
Natal	0,087	0,031 35
Oranje-Freistaat	0,129	0,002 1,5

vom Kapland nach Norden seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts („Großer Treck“ 1834–1836) –, wirtschaftliche Motive – der Wille zur Beherrschung der Metall- und Edelmetallagerstätten –, sowie klimatische Bedingungen – die Möglichkeit einer Akklimatisation des Europäers auf dem warmgemäßigten Hochland – zusammen. Als Grundlage für alle Planung weist Südafrika somit ein räumliches Muster auf, in dem die Bantugebiete zwar getrennt von den „weißen Gebieten“ gestaltet werden, aber stets Rücksicht zu nehmen ist auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der beiden Bereiche.

1) Die wichtigsten physisch-geographischen Gegebenheiten

Für die Landesplanung erweist sich eine gute Kenntnis der physisch-geographischen Faktoren als unumgänglich. Gerade in einem Gebiet der Subtropen, wo das exzessive Klima eine starke Beachtung bei allen Planungsmaßnahmen verlangt, da Schäden, die auf der Unkenntnis der Zusammenhänge zwischen Boden, Klima und Vegetation beruhen, kaum reparabel sind, muß der technischen und kulturellen Planung eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Naturfaktoren vorausgehen. Die Erstreckung der Bantugebiete über ca. 1300 km von Süden nach Norden, ihre Höhenlage zwischen dem Meeresspiegel und ca. 2000 m Höhe sowie ihre Ausdehnung zwischen der randtropischen Küstenzone Natal und dem semiariden Rand der Kalahari bedingen vielfältige physisch-geographische Einheiten, die eine einheitliche Planung erschweren (vgl. Tabelle 2).

Während die im Osten gelegenen Teile, wie die Transkei, mittlere Jahresniederschläge von durchschnittlich 800–1000 mm erhalten und damit die Möglichkeit des Regenfeldbaus mit ergänzender Viehhaltung bieten, empfan-

Tabelle 2: Ausdehnung der Bantugebiete im Verhältnis zu den Klimabereichen

Klima (nach Köppen)	Bantugebiet in %
AW: Wintertrockenes tropisches Regenklimate ohne kühle Jahreszeit; küstennaher immergrüner Regenwald	1,14
BS: Steppenklimate; Trocken- und Dornsavanne	44,6
BW: Wüstenklimate; Halbwüste und Wüste	0,56
Cf: Warmgemäßigtes Regenklimate; Feuchtsavanne und außertropischer Regenwald	32,6
Cw: Warmgemäßigtes, wintertrockenes Regenklimate; Höhengrasländer und Trockensavanne	21,1

Tabelle 3: Bevölkerungsgliederung der Republik von Südafrika

Gebiet	Bevölkerung in Mill., 1960				
	Insgesamt	Bantu	Weiß	Asiaten	Mischlinge
RSA, insgesamt	16,00	10,97	3,08	0,47	1,50
Kapprovinz	5,37	3,02	1,00	0,01	1,34
Transvaal	6,28	4,66	1,47	0,07	0,10
Natal	2,97	2,29	0,34	0,39	0,04
Oranje-Freistaat	1,38	1,08	0,27	–	0,02

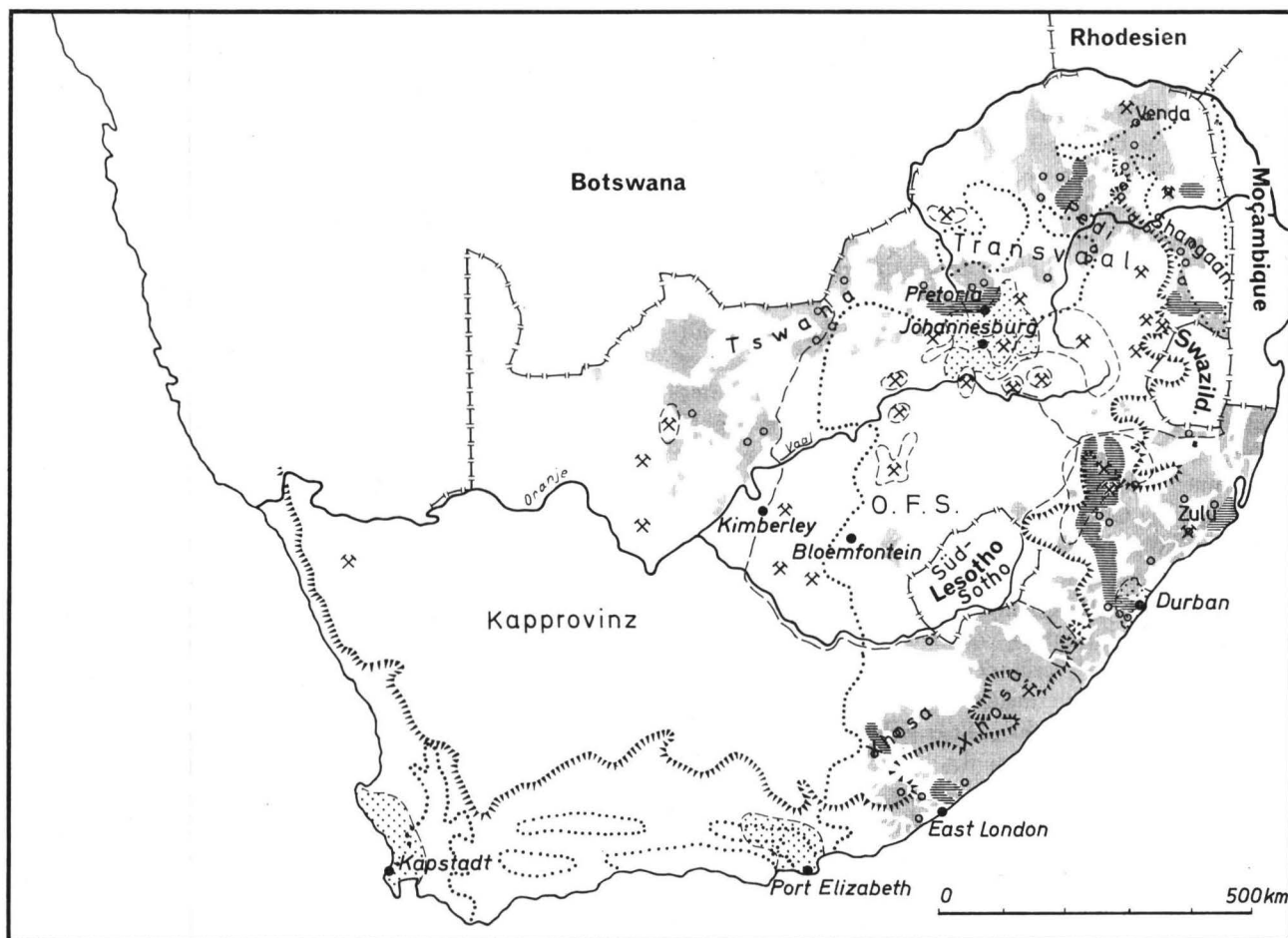
Quellen: Pop. Census 1960. – Pretoria 1963. S. 8. Verlag Dep. Bantu Adm. Ontw. 1966. – Pretoria 1968. S. 12.

gen die nördlichen und nordwestlichen Teile, z. B. das Shangaan- und das Tswanagebiet, z. T. unter 500 mm mittleren Jahresniederschlag. Sie bilden somit Viehhaltungsgebiete, in denen ein Regenfeldbau nur unter großen Risiken möglich ist; episodisch auftretende Dürren gefährden zudem die Viehhaltung. Die Trockenheit des zentralen und westlichen südafrikanischen Binnenhochlandes, der Limpoposenke und des nordnatalisch-nordtransvaalischen Tieflandes stellt ein ernstes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und einen bei aller Planung zu berücksichtigenden Faktor dar.

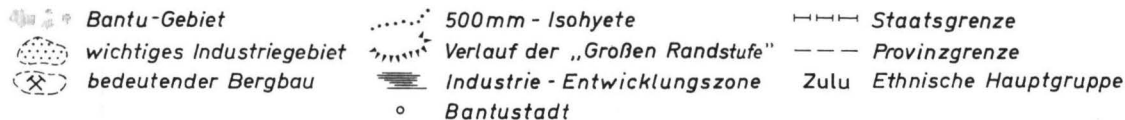
Auch die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft bildet ein Problem. Die Verlässlichkeit der Niederschläge liegt in den nördlichen und nordwestlichen Bereichen bei 60%, so daß Dürren auftreten, und die Anlage von Wehren, Stauseen und Brunnen ist unbedingt erforderlich. Doch führen die meisten Flüsse nur während der Regenzeit von Oktober bis März Wasser; Talsperren und Wehre werden bei der starken Sedimentführung schnell aufgeschüttet, sie „versilten“. Darüber hinaus gefährdet übermäßiges Abpumpen in den Bewässerungsgebieten der weißen Farmer die Grundwasservorräte, und ihre Erschließung erfordert einen erheblichen Kapitalaufwand.

Das gebirgige Relief und die nährstoffarmen Böden stellen für die Verbesserungsmaßnahmen in den Bantugebieten weitere Hemmnisse dar. 34% der Reservate eignen sich auf Grund ihrer Reliefenergie nicht für den Ackerbau; das Vordringen des Anbaus in zu steile Hangpartien führte bereits zu erheblichen Verheerungen durch „soil erosion“, so daß Bodenkonservierungsmaßnahmen wie die Anlage von Konturwällen und Grasstreifen stets miteinzuplanen sind. Die z. T. ausgelaugten, z. T. über nährstoffarmen Gesteinen entwickelten Böden zwingen dazu, bei der Berechnung der landwirtschaftlichen Produktionseinheit pro Familie entsprechend große Flächen vorzusehen, da der Einsatz von Kunstdünger weitgehend fehlt.

Die natürliche Vegetation ist in den Bantugebieten häufig durch eine Sekundärvegetation verdrängt worden. Die starke Holzentnahme zum Hüttenbau und zur Brennholzgewinnung führt bei der wachsenden Bevölkerung zu einer Degradierung des Baumbestandes, den die Regierung heute durch Schutzmaßnahmen und Aufforstungen zu regenerieren sucht. Die starke Überweidung mancher Reservate hatte eine Verbuschung zur Folge, die noch durch das Abbrennen weiter Flächen verstärkt wurde. Ebenso fördert



DIE BANTU-GEBIETE DER REP. SÜDAFRIKA
(1967)



Entwurf: B. Wiese

Kartographie: J. Kubelke

das Brennen die Ausbreitung minderwertiger Gräser, da die Sprossen der rasch aufkeimenden nährstoffreichen Gräser sogleich abgeweidet werden. Der Viehverbiß erreicht besonders durch die Schaf- und Ziegenhaltung in den trockenen Teilen der Bantugebiete einen erheblichen Umfang, so daß sich die flächenhafte und linienhafte Bodenverheerung ausbreiten konnte.

2) Bevölkerungs- und wirtschaftsgeographische Grundzüge der Bantugebiete

Der Tomlinson-Report gab im Jahr 1954 zum ersten Mal einen umfassenden Überblick über die natürlichen, wirtschaftlichen und bevölkerungsgeographischen Grundlagen der Bantugebiete; zugleich wies er die Leitlinien auf für die Landesplanung. Dabei trat vor allem das Bevölkerungsproblem in den Vordergrund (vgl. Tabelle 3). Besitzt

die Bantubevölkerung zwar zahlenmäßig ein beachtliches Übergewicht und eine Zuwachsrate von 2,28%, so tritt ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung dahinter stark zurück. Deshalb vollzieht sich Hand in Hand mit der Entwicklung einer innenpolitischen Selbständigkeit der Bantugebiete zu „Bantuheimatländern“ eine Verbesserung ihrer Infrastruktur nach landesplanerischen Gesichtspunkten, um so die Grundlagen für ein selbständiges wirtschaftliches Wachstum zu schaffen.

Vergleicht man die mittlere Bevölkerungsdichte der Bantugebiete (1960: 50/km²) mit der der ländlichen „weißen Gebiete“ (1960: 20/km²), so tritt sogleich das schwerwiegende Problem der Übervölkerung der Reservate hervor. In den Notstandsgebieten der noch nicht von der Raumordnung erfaßten Bereiche bietet sich häufig folgendes Bild: Dichte Besiedlung durch Gehöftgruppen in Streulage, zahlreiche Ackerflächen in ungeeigneten Hanglagen, Degradierung der Vegetation durch Überweidung, ausgedehnte

tes Auftreten von Gullies, Dongas und flächenhafter Bodenverheerung, versandete Bäche – Folgen einer Bevölkerungsdichte, die die gegenwärtige Tragfähigkeit der Bantugebiete weit überschritten hat. Die Nahrungsfläche reicht nicht mehr aus für den Lebensunterhalt der meisten Bauernfamilien, besonders, wenn Dürre die Saaten fast ganz vernichtet hat. Zur Deckung des Einkommens ergreifen die jungen Mitglieder der Familien Lohnarbeit in den „weißen“ Farmgebieten oder in der Industrie, wo sie auf ein- bis zweijährigen Kontrakt beschäftigt werden. Die Bantugebiete verlieren somit eine bedeutende Zahl junger männlicher Arbeitskräfte. Zugleich erfahren die „weißen Gebiete“ eine ständige Zuwanderung von Afrikanern, deren Unterbringung nahe den weißen Industriezentren Schwierigkeiten bereitet. Deshalb trifft die Regierung seit einiger Zeit Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeiter-Binnenwanderung, die die Gefahr einer Landflucht aus den Bantugebieten in die ohnehin schon übevölkerten Stadtregionen in sich birgt. Ausgebildete Bantuhandwerker werden angehalten, beim Aufbau der eigenen Gebiete mitzuwirken. Kontrollen sollen das Einsickern von afrikanischen Arbeitern in die „weißen Gebiete“ verhindern, um deren fortschreitende „Afrikanisierung“ zu vermeiden.

Bei den Bantugebieten handelt es sich um reine Agrargebiete, ein weiterer Gesichtspunkt, der alle Planung beeinflusst. Regenfeldbau und Viehhaltung, ergänzt durch die Lohnarbeit einzelner Familienmitglieder, bilden weitgehend die Grundlage für die Versorgung und das Einkommen der ländlichen Bevölkerung. Der Pflugbau hat den Hackbau zwar verdrängt, aber die Verwendung von Kunstdünger und eine geregelte Viehhaltung sind im allgemeinen noch unbekannt. Die von Bantu betriebenen Bewässerungsgebiete sind klein und nur von lokaler Bedeutung. Der meiste Anbau vollzieht sich noch im Rahmen der Subsistenzwirtschaft, in der lediglich Überschüsse verkauft werden; erst langsam macht sich eine Tendenz zu marktorientierter Produktion bemerkbar. Handwerk und Kleinindustrie entwickeln sich nur langsam, und Kapital und Wissen zu echt industrieller oder bergbaulicher Entwicklung fehlen.

III. Landesplanungs- und Raumordnungsmaßnahmen

1) Veränderungen der Infrastruktur und Verbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Das „Ministerium für die Verwaltung und Entwicklung der Bantu“ führt in Zusammenarbeit mit dem „Planungsministerium“ seit 1960 umfangreiche Maßnahmen zur Behebung der Mängel in den Bantugebieten durch. Um ihnen als zukünftigen „Bantuheimatländern“ eine entsprechende Grundausstattung zu geben und sie auch für die noch in den „weißen Gebieten“ lebenden Afrikaner attraktiv zu machen, werden die einzelnen Reservate bzw. Lokationen systematisch neu gestaltet, und zwar unter Anwendung landesplanerischer Gesichtspunkte. Wohngebiete, Anbauflächen und Weidegebiete sowie Waldareale werden nach

ökologischen und technischen Gesichtspunkten getrennt ausgewiesen. Straßenbau und Ausbau des ländlichen Wegenetzes, Brückenbau, Verbesserung der Wasserversorgung und der Aufbau von Fernspreerverbindungen dienen der Entwicklung der Infrastruktur. Umsiedlungen sowie die Anlage von geschlossenen Dörfern schaffen ein neues Siedlungsmuster. Die Ausweisung von Weiderotationsflächen oder Bodenkonservierungsmaßnahmen fördern die Landwirtschaft. Die Einrichtung von periodisch stattfindenden Viehmärkten dient der Entwicklung einer Marktwirtschaft an Stelle der Subsistenzwirtschaft, der Erkenntnis des Marktwertes des Viehs im Unterschied zu seinem Wert als Statussymbol. Sie bieten zugleich die Gelegenheit zum Aufkauf überschüssiger Vieheinheiten, um die z. T. zu 50% überstockten Allmenden zu entlasten.

Auch die Bevölkerungsstruktur der ländlichen Gebiete erfährt eine systematische Veränderung: Man führt eine Trennung durch zwischen Vollbauer, Nebenerwerbsstelle und nicht landwirtschaftlich tätigem Afrikaner. Der Aufbau von sog. „Vollbauernstellen“, „economic units“, dient der Schaffung eines Bauernstandes, der voll aus der Landwirtschaft lebt und deshalb Interesse an der Entwicklung einer auf den Markt ausgerichteten Produktion gewinnt. Die „volle landwirtschaftliche Einheit“ der Landesplaner sieht für eine sechs- bis achtköpfige Familie bei den gegenwärtigen Produktionsmethoden und mittlerer Arbeitsleistung ein Jahreseinkommen von ca. 600 DM vor. Dazu werden folgende Betriebsgrößen ausgewiesen: Gemischtwirtschaftliche Betriebe mit 12 Großvieheinheiten und 5 ha Anbaufläche in den Gebieten mit mehr als 500 mm mittleren Jahresniederschlags, in den Trockengebieten reine Viehhaltungsbetriebe mit 24 Großvieheinheiten. Gleichzeitig vollzieht sich der bedeutende Schritt von der Landwechselwirtschaft zum Dauerfeldbau mit Brache und Düngung, einer festen Rotation und z. T. genossenschaftlichem Maschineneinsatz. Der Besitzer einer „Nebenerwerbsstelle“, einem sog. „subeconomic unit“, arbeitet in den innerhalb der Bantugebiete entwickelten Betrieben und bearbeitet darüber hinaus noch eine kleine Parzelle.

Die im Jahre 1965 durch Raumordnungsmaßnahmen bereits umgestalteten Gebiete sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

2) Die Gründung neuer Städte

Die nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung, d. h. alle, die aus Landmangel keinen „economic“ oder „subeconomic unit“ erhalten konnten, wird in neuen Städten in den Bantugebieten angesiedelt, den sog. „Bantutownships“ (vgl. Karte u. Tab. 5). Sie bilden Schwerpunkte landesplanerischer Arbeit; beachtliche Erfolge sind hier schon zu verzeichnen. Die ländlichen Gebiete erfahren eine Entlastung, und gleichzeitig entstehen Ansatzpunkte für die Entwicklung städtischer Zentren an den Grenzen der Reservate gegen die „weißen Gebiete“. Es werden Kerne zentraler Orte geschaffen, mit Verwaltungs- und sozialen Einrichtungen, Geschäftsvierteln, Kinos und Gaststätten, kulturellen Einrichtungen und genormten Einfamilienhäusern

Tabelle 4: *Durch Raumordnungsmaßnahmen neu gestaltete Bereiche in den Bantugebieten (Stand: 1965)*

Gebiet	Gesamtfläche in Morgen	Umgestaltet in Morgen	in %
Ciskei	968 000	587 403	60
Natal	3 326 000	1 199 413	36
Nördliche Gebiete	4 300 000	3 933 243	91
Westliche Gebiete	3 500 000	1 338 834	38
Transkei	keine Unterlagen		

Quellen: Tomlinson Rep., S. 75.
Rep. Dep. Bantu Adm. Dev. 1965. – Pretoria 1967. S. 16.

– ein „städtisches Element“, das den Südostbantu unbekannt war. Am weitesten vorgeschritten ist diese „gelenkte Verstädterung“ in den Provinzen Transvaal und Natal, wo in der Nähe der Industrie- und Bergbaugebiete zahlreiche neue Orte geschaffen wurden. Die im Jahre 1958 gegründete „Bantu Investment Corporation“ bemüht sich mit staatlicher Kapitalhilfe – bis 1965 erteilte sie Darlehen in Höhe von 9,5 Mill. DM –, um die Entwicklung des Handels, des Gewerbes und um die Ansiedlung kleiner Industriebetriebe wie Mühlen oder Betriebe der Möbelindustrie. Baugewerbe und Transportunternehmen entfalten sich stark, und auch der Einzelhandel liegt ganz in afrikanischen Händen. Ein noch wesentlich umfangreicheres Bauprogramm befindet sich in der Durchführung in den städtischen Bantuwohnbezirken in den „weißen Gebieten“, wo Ende 1970 400 609 Häuser errichtet waren, eine Zahl, die den Grad der Verstädterung und der Einbeziehung der südafrikanischen Bantu in die hochentwickelte Wirtschaft zeigt.

3) Die Entwicklung von „Grenzindustrien“

Arbeitsplätze für die neue städtische Bevölkerung der Bantugebiete bieten die Industrieansiedlungen in den „Grenzgebieten“, 50 km tiefen Zonen am Rande der „weißen Gebiete“ gegen die Bantugebiete, die im Rahmen des Dezentralisierungsprogrammes der Regierung ausgewiesen worden sind (vgl. Karte).

Die Industriegebiete des „Pretoria-Witwatersrand-Vereinigungs-Komplexes“, die Agglomerationen um Kapstadt

und Port-Elizabeth-Uitenhage sowie um Durban-Pinetown liefern ca. 80% der Industrieproduktion Südafrikas; sie zeigen bereits zahlreiche Erscheinungen übervoller Ballungsräume, und ein weiteres Anwachsen dieser Konzentrationen ist kaum möglich. Deshalb wies das „Planungsministerium“ im Jahre 1960 sowie erneut im Jahre 1965 besondere Wachstumszonen für die Industrie aus. Es handelt sich um folgende Bereiche: Das Gebiet zwischen Pietersburg und Potgietersrus in Nordtransvaal, um das Bergbaugebiet von Phalaborwa, um das Bewässerungs- und Forstgebiet um Nelspruit in Osttransvaal, um die Industriezone zwischen Pretoria und Rustenburg in Zentraltransvaal. In Natal erstreckt sich das Ausbaugbiet von Pietermaritzburg aus nordwestwärts über Estcourt bis Newcastle im Zuge der Hauptbahnlinie Durban-Witwatersrand. Nördlich von Durban sind die Region von Empangeni und der Standort des neuen Hafens Richards Bay als Industriegebiet vorgesehen. In der Kapprovinz wurden Entwicklungszonen zwischen Est London und King Williams Town sowie um Queenstown festgelegt. Wie aus der Karte ersichtlich, handelt es sich bei fast allen Industrie-Entwicklungsgebieten um sog. „Grenzindustrien“, an der Grenze dicht bevölkerter Bantugebiete gelegen. Neben der Entflechtung der Ballungsräume erhalten somit unterentwickelte Regionen Industrieansiedlungen, und der Arbeitskräfteüberschuß der Bantugebiete wird absorbiert. Von 1960 bis 1969 erfolgten in diesen Zonen Investitionen in Höhe von ca. 2 Mrd. DM. 300 Betriebe des sekundären Sektors wurden neu errichtet oder erweitert, ca. 126 000 Personen, darunter 110 000 Bantu, fanden neue Arbeitsplätze. Darüber hinaus wurden im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor Aktivitäten angeregt und neue soziale Einrichtungen geschaffen. Die Auswirkungen auf die Bantugebiete sind beträchtlich: Aus Kontraktarbeitern in den Städten werden Tages- oder Wochenpendler, die Kaufkraft steigt beachtlich, der Anreiz zur Ausbildung bzw. zur Weiterbildung ist gegeben, die Entwicklung einer städtischen Bevölkerung eingeleitet – Erfolge einer Planung, die unter Berücksichtigung physisch-geographischer Gegebenheiten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zielsetzungen Rechnung trägt.

IV. Schluß

Wie aus den vorhergehenden Ausführungen ersichtlich, vollziehen sich in den „Entwicklungsgebieten“ Südafrikas Wandlungen, die auf der Verwendung von Erkenntnissen und Methoden der Landesplanung und Raumordnung beruhen. Wie in den hochindustrialisierten Regionen Europas, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, so bieten sich gerade in den Entwicklungsländern große Aufgaben für die Landesplanung. Das Bevölkerungswachstum, die Verstädterung und zunehmende Industrialisierung der Länder der „Dritten Welt“ verlangen eine sinnvolle Planung, um die Fehlentwicklungen und die schweren Umweltschäden zu verhindern, die z. B. Europa getroffen haben und die sich bereits in Teilen der Entwicklungsländer bemerkbar machen. Wie die Städte und Industrieregionen, so verlangen

Tabelle 5: *Stadtgründungen und Hausbau in den Bantugebieten (Stand: 31. 12. 1970)*

Gebiet	Ethnische Gruppe	Zahl der Orte	Zahl der Häuser
Oranje-Freistaat	Südsotho	1	345
Ciskei	Südxhosa	7	17 181
Nordosttransvaal	Shangaan	4	902
Osttransvaal	Swazi	2	745
Nordtransvaal	Venda	2	192
Nordtransvaal	Nordsotho	12	10 358
Zentral- und Westtransvaal	Tswana	14	25 392
Natal	Zulu	15	32 049
		57	81 164

Quelle: Mitt. Dep. Bantu Adm. Dev. – Pretoria 1970.

auch die ländlichen Gebiete eine geordnete Entwicklung und funktionale Gliederung. Die umfangreichen Mittel, die aus den Industrienationen in die Länder der „Dritten Welt“ fließen, sollten erst nach gründlicher Planung unter Berücksichtigung der physisch-geographischen und der anthropogeographischen Verhältnisse, der technischen Möglichkeiten, der wirtschaftlichen Bedingungen sowie der sozialen und rechtlichen Lage verwendet werden. Hier ergibt sich ein weites Tätigkeitsfeld für den Geographen, ein Wirkungsbereich der „Angewandten Geographie“. Leider entspricht diesen Notwendigkeiten die Tätigkeit und die Ausbildung der Geographen in den Entwicklungsländern nur selten. Die in Europa eingeführte Ausbildung von Diplomgeographen mit einer wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Zusatzausbildung sollte auch in diesen Ländern in verstärktem Maße eingesetzt werden. Im Rahmen der Landesplanung könnte hier gerade der Geograph, dessen Blick auf die funktionale Verknüpfung der einzelnen Erscheinungen zum Ganzen hin ausgerichtet ist, seinen Teil beitragen zur Gestaltung der Länder, zur optimalen Nutzung des dem Menschen zur Verfügung stehenden Raumes.

Literatur

- Adendorf, J.*: Commercial and industrial development in the Bantu Homelands. S. 27–29 in: *Tegnikon. Spec. Ed.* – Johannesburg 1967.
- Brüning, K.*: Landesplanung, Raumforschung und praktische Geographie, besonders in Niedersachsen. In: *Hannover und Niedersachsen. Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1953.* – Hannover 1953.
- Cole, M.*: South Africa. – London 1966.
- Flohr, E. F.*: Bevölkerungsprobleme und die Politik der eigenständigen Entwicklung in der Republik Südafrika. – Lübeck 1965. = *Mitt. Geograph. Ges. Lübeck*, H. 51.
- Flohr, E. F.*: Transkei. In: *Geograph. Rundschau*. 16. Jg. (1964) H. 4, S. 153–162.
- Gutersohn, H.*: Die Geographie als Grundlage der Orts-, Regional- und Landesplanung (Vortrag). Sonderdruck aus den Basler Beiträgen zur Geographie und Ethnologie. *Geographische Reihe*, H. 5, S. 7–25. – (Zürich) (1962). = *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Arbeiten aus dem Geographischen Institut*, Nr. 36.
- Green, L. P.; T. D. J. Fair*: Development in Africa. – Johannesburg 1962.
- Hamburger, H.; W. J. Waugh*: Animal production in developing communities. In: *Proc. S. A. Soc. Anim. Prod.* – Pretoria 1969.
- Horst, S. T. van der*: The effects of industrialisation on race relations in South Africa. In: *Hunter, G.*: Industrialisation and race relations. – London 1965.
- Kayser, K.*: Die Industrialisierung der Union von Südafrika im Zusammenhang mit Struktur und Verteilung der Bevölkerung. S. 313–319 in: *Deutscher Geographentag Würzburg 29. Juli bis 5. August 1957. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen.* – Wiesbaden 1958. = *Verhandlungen des Deutschen Geographentages*, Bd. 31.
- Kayser, K.*: Republik Südafrika, Rhodesien, Zambia, Malawi, Botswana, Lesotho, Swasiland. Sonderdruck aus: *Westermanns Lexikon der Geographie.* – Braunschweig 1968.
- Manshard, W.*: Wanderfeldbau und Landwechselwirtschaft in den Tropen. – Wiesbaden 1966. = *Heidelberger Geograph. Arb.* H. 15.